

Bildungsministerin Britta Ernst legt optimierten Entwicklungsbericht für Jahrgangsstufe 4, 1. Halbjahr und neue Muster für Kompetenz-Zeugnisse vor

Datum 08.07.2015

KIEL. „Der Entwicklungsbericht an den Grundschulen funktioniert und bietet ein gutes Abbild der Leistung von Schülerinnen und Schülern. Einige Schwachpunkte gab es allerdings auch - die haben wir jetzt abgestellt“, sagte heute (8. Juli) Bildungsministerin Britta Ernst. Schülerinnen und Schüler erhalten diesen Entwicklungsbericht im ersten Halbjahr der 4. Jahrgangsstufe. Er bildet die Grundlage für das verbindliche Gespräch der Schule mit den Eltern über den Übergang zur weiterführenden Schule.

Gemeinsam mit Prof. Jens Möller von der Christian-Albrechts-Universität (CAU) stellte die Ministerin den verbesserten Entwicklungsbericht vor. Gleichzeitig wurden auf dieser Basis Zeugnisformulare für Jahrgangsstufen entwickelt, in denen keine Noten gegeben werden (Kompetenz-Zeugnisse). Diese werden den Schulen als standardisierte Zeugnisse zur Verfügung gestellt und sollen nach einer Übergangsfrist von drei Jahren verbindlich werden. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung kommt damit einem Auftrag des Landtages nach, nach dem Muster für an Kompetenzen ausgerichtete Entwicklungsberichte für die Jahrgänge 1 bis 4 entwickelt werden sollten. Außerdem wurde das bisherige Verfahren evaluiert.

„Niemand muss, alle können“, hatte das Ministerium für Schule und Berufsbildung die neue Wahlfreiheit für schleswig-holsteinische Grundschulen überschrieben, die es seit dem Schuljahr 2014/15 gibt und mit der sie sich auch im 4. Jahrgang zwischen Noten- und Kompetenz-Zeugnissen entscheiden können. Im 1. und 2. Jahrgang gibt es schon lange keine Noten mehr, im 3. Jahrgang konnten sich die Schulen zwischen Noten und Kompetenz-Zeugnissen entscheiden. Neu ist die Wahlfreiheit auch im 4. Jahrgang: „Eine differenzierte Leistungsbewertung wird einem Kind mit seinem individuellen Leistungsstand besser gerecht als eine Note“, sagte Bildungsministerin Ernst.

Die Landesregierung hatte im vergangenen Jahr zudem an die Stelle der früheren schriftlichen Übergangsempfehlungen ein verpflichtendes Elterngespräch für jede Schülerin und jeden Schüler vor dem Wechsel zu einer weiterführenden Schule eingeführt.

Dieses Gespräch findet auf der Basis des Entwicklungsberichtes nach dem 1. Halbjahr der 4. Jahrgangsstufe statt.

„Eltern und Lehrkräfte finden den Entwicklungsbericht insgesamt verständlich“, sagte Prof. Jens Möller. Er sei differenzierter als Noten und habe den gleichen oder sogar einen besseren Vorhersagewert für die Testleistungen als Noten. Es habe sich bei seiner Arbeit aber auch gezeigt, dass einige Kompetenzbeschreibungen - zum Beispiel im Fach Mathematik - überarbeitet oder umformuliert werden müssten. Zudem habe er empfohlen, die Kompetenzskala auf fünf Abstufungen zu erweitern, auch um den Wünschen von Lehrkräften

nachkommen und zugleich die gewohnte Fünf-Stufigkeit der Bildungsstandards aufzunehmen.

„Weil der Entwicklungsbericht die Leistungen der Schülerinnen und Schüler gut beschreibt, empfiehlt es sich, auf Kompetenzen basierende Zeugnisformulare zu erstellen“, sagte Ministerin Ernst und stellte die Formulare für die Jahrgänge 1, 2, 3 und 4 vor. Somit gibt es an schleswig-holsteinischen Grundschulen jetzt folgende Leistungs- und Entwicklungsbewertungen:

1. Kompetenz-Zeugnis in den Jahrgängen 1 und 2. Nach drei Jahren sollen sie in der neuen Form verbindlich sein.
2. Kompetenz-Zeugnis in den Jahrgängen 3 und 4, die dort, wo auf Noten verzichtet wird, nach drei Jahren in der Form verbindlich sind.
3. Wird ein Notenzeugnis in Jahrgang 3 oder 4 erteilt, erhalten die Schülerinnen und Schüler - wenn es die Schulkonferenz so beschlossen hat - auch einen Entwicklungsbericht.
4. Im 1. Halbjahr des 4. Jahrgangs gibt es für alle Grundschülerinnen und -schüler einen Entwicklungsbericht, der Basis für die Elterngespräche beim Übergang in die weiterführende Schule ist. Wird in dieser Jahrgangsstufe ein Notenzeugnis erteilt, erhalten die Eltern diesen Bericht ergänzend. Wird kein Notenzeugnis erteilt, sind Entwicklungsbericht und (Kompetenz-) Zeugnis identisch.

Verantwortlich für diesen Presstext: Thomas Schunck | Ministerium für Schule und Berufsbildung | Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-5805 | Telefax 0431 988-5815 | E-Mail: pressestelle@bimi.landsh.de

Ministeriuminfo:

Zeugnisse für Grundschulkinder neu gestaltet

Verwandte Themen:

- [Schulsystem](#)

Der Entwicklungsbericht für Grundschulen wurde überarbeitet.

Schleswig-holsteinische Grundschülerinnen und -schüler des 1. und 2. Jahrgangs erhalten schon lange keine Noten mehr und im 3. Jahrgang konnten die Schulen zwischen Noten und Kompetenz-Zeugnissen wählen. Seit dem Schuljahr 2014/15 haben die Schulen auch in den 4. Jahrgängen die Wahlfreiheit. Um ihnen die Arbeit zu erleichtern und die Vergleichbarkeit zu verbessern stellt das Ministerium standardisierte Leistungsbewertungen zur Verfügung.



Der Entwicklungsbericht an den Grundschulen funktioniert und bietet ein gutes Abbild der Leistung von Schülerinnen und Schülern.

Britta Ernst

Entwicklungsbericht als Grundlage

Grundlage für das Zeugnis-Formular ist der in den Grundschulen bekannte Entwicklungsbericht. Schülerinnen und Schüler erhalten diesen Entwicklungsbericht am Ende des ersten Halbjahres der 4. Jahrgangsstufe. Er bildet die Grundlage für das verbindliche Gespräch der Schule mit den Eltern über den Übergang zur weiterführenden Schule und ersetzt die früheren schriftlichen Übergangsempfehlungen. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hatte Prof. Jens Möller von der Christian-Albrechts-Universität (CAU) mit der Evaluation des Entwicklungsberichtes beauftragt.

Standardisierte Zeugnisse

Muster-Zeugnisse

Gemeinsam mit Prof. Möller stellte Ministerin Britta Ernst den verbesserten Entwicklungsbericht Anfang Juli 2015 der Öffentlichkeit vor. Gleichzeitig wurden auf dieser Basis Zeugnisformulare für Jahrgangsstufen entwickelt, in denen keine Noten gegeben werden (Kompetenz-Zeugnisse). Diese werden den Schulen als standardisierte Zeugnisse zur Verfügung gestellt und sollen nach einer Übergangsfrist von drei Jahren verbindlich werden. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung kommt damit einem Auftrag des Landtages nach, nach dem Muster für an Kompetenzen ausgerichtete Entwicklungsberichte für die Jahrgänge 1 bis 4 entwickelt werden sollten. Außerdem wurde das bisherige Verfahren evaluiert.

Vorteile der neuen Entwicklungsberichte

"Eltern und Lehrkräfte finden den Entwicklungsbericht insgesamt verständlich", sagte Prof. Jens Möller. Er sei differenzierter als Noten und habe den gleichen oder sogar einen besseren Vorhersagewert für die Testleistungen als Noten. Es habe sich bei seiner Arbeit aber auch gezeigt, dass einige Kompetenzbeschreibungen - zum Beispiel im Fach Mathematik - überarbeitet oder umformuliert werden müssten. Zudem habe er empfohlen, die Kompetenzskala auf fünf Abstufungen zu erweitern, auch um den Wünschen von Lehrkräften nachkommen und zugleich die gewohnte Fünf-Stufigkeit der Bildungsstandards aufzunehmen.

Formulare ab nächstem Schuljahr

An schleswig-holsteinischen Grundschulen folgende Formulare für Leistungs- und Entwicklungsbewertungen:

Wahlfreiheit der Schulen			
Jahrgangsstufe 1 und 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 4
		1. Halbjahr	2. Halbjahr
Kompetenz-Zeugnis	Notenzeugnis	Notenzeugnis	Notenzeugnis
	mit optionalem Entwicklungsbericht	mit verbindlichem Entwicklungsbericht	mit optionalem Entwicklungsbericht
	Kompetenz-Zeugnis	Kompetenz-Zeugnis	Kompetenz-Zeugnis

•